

Zusatzbedingungen zur Berufs- und Betriebs-Haftpflichtversicherung – Summen- und Konditionsdifferenzdeckung – (ZB Differenzdeckung 2012)

Soweit vereinbart und im Versicherungsschein genannt ist, besteht Versicherungsschutz in Form einer Summen- und Konditionsdifferenzdeckung für die Zeit vom Vertragsbeginn dieses Vertrages bis zum Vertragsablauf/-kündigung der wirksam bestehenden Vorversicherung/anderweitigen Berufs- und Betriebs-Haftpflichtversicherung (Grundvertrag) wie folgt:

Versicherungsschutz. Besteht keine Deckung über den Grundvertrag ist dies durch Bestätigung des Vorversicherers nachzuweisen.

- 1.2.2 Soweit über den Grundvertrag Versicherungsschutz besteht, geht diese Deckung dem Versicherungsschutz der Konditionsdifferenzdeckung vor.

1. Umfang des Versicherungsschutzes

1.1 Summendifferenzdeckung

1.1.1 Versichert ist die Differenz zwischen den Versicherungssummen/Ersatzleistungen dieses Vertrages und den Versicherungssummen/Ersatzleistungen des Grundvertrages. Versicherungsschutz besteht, wenn und soweit die Ersatzleistung für ein versichertes Schadenereignis die Versicherungssummen des anderweitig bestehenden Grundvertrages überschreitet, und zwar nur für den darüber hinausgehenden Teil des Schadens bis zur Höhe der Versicherungssumme dieses Vertrages.

1.1.2 Nicht-Anwendbarkeit der Summendifferenzdeckung

Die Bestimmungen der Summendifferenzdeckung finden keine Anwendung bei

- Risiken, für die in diesem Vertrag Versicherungsschutz mit eingeschränkten Versicherungssummen (Sublimits) geboten wird. Die in diesem Vertrag genannten eingeschränkten Versicherungssummen bilden die Höchstgrenze für die Summendifferenzdeckung;
- Selbstbehalten des Grundvertrages.

Darüber hinaus gilt: Die diesem Vertrag zugrundeliegenden Selbstbehaltsregelungen gelten grundsätzlich auch, wenn der Grundvertrag keine Selbstbehaltsregelungen enthält

1.2 Konditionsdifferenzdeckung

1.2.1 Für Schadenereignisse, für die Versicherungsschutz nach dem Inhalt des Grundvertrages nicht vorgesehen ist, besteht im Rahmen und Umfang dieses Vertrages

2. Obliegenheiten

Der Versicherungsnehmer dieses Vertrages ist verpflichtet,

- Änderungen des Grundvertrages unverzüglich anzuzeigen,
- alle den Grundvertrag betreffenden Nachträge oder sonstige Dokumente oder Bestätigungen einzureichen,
- alle Versicherungsfälle beim Versicherer des Grundvertrages geltend zu machen.

3. Ausschlüsse

Über diesen Vertrag besteht kein Versicherungsschutz, sofern dem Versicherungsnehmer der Versicherungsschutz im Grundvertrag wegen

- Nichtzahlung des Beitrages,
- der Verletzung einer Obliegenheit – auch teilweise – verweigert wurde.

4. Ablauf der Summen- und Konditionsdifferenzdeckung

- 4.1 Mit Ablauf des Grundvertrages besteht vollumfänglich Versicherungsschutz im Rahmen dieses Vertrages.
- 4.2 Mit der nächsten Hauptfälligkeit des Grundvertrages endet automatisch diese Summen- und Konditionsdifferenzdeckung – auch bei Weiterführung des Grundvertrages über die nächste Hauptfälligkeit hinaus.